

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben - Sitzungstermine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	03.12.2019
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	10.12.2019
Sitzung des Gemeinderates	17.12.2019

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.2. Bekanntgaben - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2019 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.10.2019 einstimmig die Gemeindeverwaltung ermächtigt hat, den Mietvertrag für ein Gebäude zu verlängern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen am 19.11.2019

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.3. Bekanntgaben - Gedenkfeier am Totensonntag

Der Vorsitzende gibt den Termin der Gedenkfeier am Totensonntag, 24.11.2019 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Rettersburg bekannt. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Chorgemeinschaft aus Eintracht Rettersburg und Sängerkunst Steinach.

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.4. Bekanntgaben - Sitzung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf

Bürgermeister Friedrich informiert, dass am 25.11.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus Winnenden die Sitzung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf stattfindet. Gemeinderat Hammer und Bürgermeister Friedrich werden von Seiten der Gemeinde Berglen an der Sitzung teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.5. Bekanntgaben - Bürgerversammlung

Der Vorsitzende informiert über den Termin für die Bürgerversammlung, welche am 27.11.2019 um 19.00 Uhr in der Sport- und Versammlungshalle Steinach stattfinden wird. Er bittet zudem um Rückmeldung bezüglich einer Teilnahme der Gemeinderäte an seine Assistentin Frau Schuler, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.6. Bekanntgaben - Flächenfaktor beim Finanzausgleich

Der Vorsitzende informiert über eine Forderung des Gemeindetages Baden-Württemberg, welche zum Ziel hat, dass bei der Berechnung des Finanzausgleiches künftig auch ein Flächenfaktor berücksichtigt wird. Bisher wurden nur die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt, was dazu führte, dass Gemeinden mit einer großen Fläche sowie hohen Aufwendungen zur Unterhaltung der entsprechenden Infrastruktur benachteiligt wurden. Sollte der vom Gemeindetag im Finanzausgleich geforderte Flächenfaktor kommen, wären selbst ohne finanziellen Ausgleich des Landes Baden-Württemberg für Berglen jährliche Zugewinne von 66.000 Euro zu erwarten. Bürgermeister Friedrich betont, dass das Anliegen des Gemeindetags unterstützt werden sollte.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.7. Bekanntgaben - Veranstaltung bei den Winter-Kultur-Tagen 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Veranstaltung „Gunzi Heil“ am 27.03.2020 in das Programm der Winter-Kultur-Tage 2020 der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	Gemeinderat Friz (anwesend ab TOP 1.9)
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.8. Bekanntgaben - Radservicestationen im Rems-Murr-Kreis

Der Vorsitzende informiert, dass der ADFC auf die Gemeinde zugeht und auf die mögliche Förderung von Radservicestationen im Rems-Murr-Kreis hinweist. Die Kommunen haben demnach die Möglichkeit, über den ADFC Radservicestationen zu einem Preis von ca. 1.000 Euro netto zu beschaffen und hierfür eine Förderung von ca. 700 Euro durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis zu erhalten. An den Stationen können Radfahrer kleinere Reparaturen am Fahrrad selbst und schnell vornehmen. Der Radverkehr soll dadurch attraktiver gestaltet werden. Die Gemeinde Berglen hat daher eine entsprechende Servicestation beim ADFC bestellt.

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Reichart erklärt Bürgermeister Friedrich, dass E-Bikes bereits heute an der bestehenden E-Ladesäule in der Schützgasse geladen werden können. Außerdem sind im Gemeindegebiet für die Zukunft noch zwei weitere Standorte für entsprechende Ladesäulen vorgesehen. Einer dieser Standorte befindet sich im Gewerbegebiet Erlenhof und der andere Standort im Neubaugebiet Hanfäcker in Rettersburg.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.9. Bekanntgaben - Inbetriebnahme des Breitbandnetzes für Bretzenacker, Ödernhardt und Oppelsbohm

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.13 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass das neue Breitbandnetz in Bretzenacker, Ödernhardt und Oppelsbohm in Betrieb genommen wurde. In der Gemeinde sind nun nahezu flächendeckend 100 MBit/s und teilweise sogar bis zu 250 MBit/s möglich. Die Gemeinde ist damit auf einem sehr guten Stand, insbesondere auch im Vergleich mit anderen ländlichen Kommunen.

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.10. Bekanntgaben - Schließung der Sanierungslücke auf der L 1120

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Land Baden-Württemberg zugesichert hat, die Sanierungslücke auf der L 1120 zwischen Königsbrunnhof und Stöckenhof zu schließen. Die hierfür notwendigen Mittel werden vom Land bereitgestellt. Die Maßnahme ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen und wird voraussichtlich eine Woche dauern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

1.11. Bekanntgaben - Fertigstellung der Wegearbeiten am Friedhof Steinach

Bürgermeister Friedrich informiert, dass die Arbeiten am Friedhof Steinach weitgehend abgeschlossen sind. Im Rahmen der Arbeiten wurde von der ausführenden Firma die Mauer beschädigt, welche nun noch instandgesetzt wird.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 22.10.2019

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Gemeinderat Volker Tottmann
Gemeinderätin Ute Aigner
Gemeinderat Armin Haller

24. Oktober
25. Oktober
13. November

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner
Aktenzeichen:	

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Instandsetzung Gehweg
Silcherstraße / J.-S.-Bach-Straße**

Gemeinderätin Reichart erkundigt sich, ob der schadhafte Gehweg in der J.-S.-Bach-Straße sowie der Verbindungsweg zwischen Silcherstraße und J.-S.-Bach-Straße noch ausgebessert wird.

Bauamtsleiter Rabenstein erklärt, dass die Firma Leonhard Weiss mit der Sanierung der Gehwege beauftragt war, jedoch lediglich an einer Straßenseite im Rahmen des Breitbandausbaus die neue Gehwegdecke aufgebacht hat. Die ausstehenden Arbeiten sind der Gemeindeverwaltung bekannt, jedoch ist die Auftragsabwicklung aktuell schwierig, da die ausführenden Firmen in der Regel ausgelastet sind. Ggf. werden die Arbeiten erst im nächsten Jahr erfolgen. Im Zuge der Brückensanierung soll auch eine Sanierung des Weges zur Silcherstraße erfolgen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Ute Aigner (anwesend ab TOP 2.4) Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Bepflanzung im Baugebiet Stöckenhäule

Gemeinderat Hammer lobt die Ausführung der Asphaltarbeiten im Baugebiet Stöckenhäule. Er erkundigt sich, für wann dort die ausstehende Bepflanzung des Baumes vorgesehen ist.

Herr Rabenstein informiert, dass die Bepflanzung zeitnah vorgesehen ist. Ob der Baum bereits bestellt ist, muss mit dem Bauhof abgeklärt werden. Diesbezüglich soll Bauhofleiter Albrecht direkt mit Gemeinderat Hammer Kontakt aufnehmen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Verlegung Containerstandort Stöckenhof

Protokollnotiz: Gemeinderätin Aigner nimmt ab 19.18 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Hammer erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Verlegung des Containerstandorts Stöckenhof.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass aktuell Abstimmungsgespräche mit der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR stattfinden, um den Zeitplan abzustimmen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

2.5. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Fußweg am Veilchenweg in Öschelbronn

Gemeinderat Hammer weist auf den bisherigen Fußweg vom Veilchenweg Richtung Nelkenstraße hin und erkundigt sich über die Wiederherstellung.

Herr Rabenstein informiert, dass die Wegtrasse bereits ausgepflockt wurde. Es ist vorgesehen den Grasweg mit einem wassergebundenen Belag zu befestigen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Anfang 2020 erfolgen.

Der vordere Wegabschnitt im Bereich der neuentstandenen Wohngebäude wird als Zufahrt genutzt und deshalb auf Kosten der Grundstückseigentümer mit einem Pflasterbelag befestigt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

4. Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Auf die Sitzungsvorlage 548/2019 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird einstimmig zugestimmt.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/548/2019	Az.: 855.11
Datum der Sitzung 19.11.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Nach § 51 Absatz 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan für den Kommunalwald aufzustellen.

Der Geschäftsbereich Forst des Landratsamtes hat daher mit Schreiben vom 11.10.2019 der Gemeinde Berglen den Betriebsplan des Gemeindewaldes für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2020 vorgelegt (siehe Anlage), um die Beschlussfassung hierüber gemäß § 51 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes herbeizuführen.

Die Summe der Einnahmen im Forstwirtschaftsjahr 2020 wird mit 283.400,00 € veranschlagt. Die voraussichtlichen Ausgaben belaufen sich auf 234.500,00 €.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Kämmerei



REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 40 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Gemeinde Berglen
Herr Bürgermeister Friedrich
Beethovenstr. 14
73663 Berglen

Forstamt
Forstamtsleiter

Dienstgebäude
Ernstetter Straße 56
71522 Backnang

Auskunft erteilt
Herr Röhrs
Telefon 07191/895-4365
Telefax 07191/895-4366
m.roehrs@rems-murr-kreis.de

Zimmer 3

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben

11. Oktober 2019

Ihre Nachricht vom/Zeichen

Betriebsplan 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Friedrich,

das Forstamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis übersendet Ihnen anbei den Betriebsplan für Ihren Kommunalwald auf folgenden Vordrucken:

- Jährlicher Betriebsplan/Vollzug im Forstwirtschaftsjahr 2020
- Beschreibung der Maßnahmen
- Überblick über die bisherigen Wirtschaftsergebnisse im Forsteinrichtungszeitraum
- Bestätigungsvordruck

Es wird gebeten, die Beschlussfassung nach § 51 Absatz 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg herbeizuführen und dem Forstamt die beiliegende Bestätigung zurückzusenden.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 war geprägt von den Folgen des extrem heißen und trockenen Jahres 2018. Die Wälder waren durch die Witterungsextreme geschwächt und somit anfällig für Insektenbefall. Darüber hinaus kam es durch die fehlenden Niederschläge im zurückliegenden Jahr und zu geringen Niederschlägen im zurückliegenden Winter zu Dürreschäden insbesondere an Laubholz. Diese Schäden treten in ganz Deutschland auf und wurden in vielfältiger Weise in den Medien kommuniziert. In der Folge kam es zum massiven Anfall von Schadholz, wobei die Mengen aus dem Vorjahr deutlich überschritten wurden. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf den Holzmarkt und führte zu einem weiteren Rückgang der Holzerlöse. Der Absatz war bei geringen Erlösen glücklicherweise noch möglich. Hier profitiert die Region von Großsägewerken im näheren Umfeld, die in der Lage sind die großen Holzmassen aufzunehmen.

Das Forstamt wird weiterhin anfallende Schadhölzer aufarbeiten und es ist auch davon auszugehen, dass im kommenden Jahr ein hoher Anfall an Schadhölzern auftreten wird. Das Forstamt wird prioritär die Aufarbeitung dieser Hölzer vornehmen, um Folgeschäden zu minimieren.

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss
Bahnhof Backnang

REMS-MURR-KREIS.DE



Das Absterben von älteren Baumbeständen kann gegebenenfalls zur Notwendigkeit von Ergänzungspflanzungen führen. Dies wird das Forstamt mit möglichst klimatoleranten Baumarten vornehmen.

Zum Jahreswechsel steht die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg an. Im Rems-Murr-Kreis wurde die Ausgestaltung eines „Kreisforstamtes“ auf den Weg gebracht. Die Ausgestaltung dieses Forstamtes und die Betreuung der Wälder in neun Forstrevieren wurde bereits mehrfach kommuniziert. Der Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald wird weiter durch die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes sichergestellt. Für die Betreuung Ihrer Wälder bedeutet dies, dass ab dem 01.01. das Kreisforstamt die Arbeit in Ihren Wäldern in bewährter Weise fortsetzt.

An dieser Stelle sei mir noch eine persönliche Ergänzung erlaubt. Ich sehe in der Übernahme einer Leitungsfunktion im Staatsforstbetrieb eine Herausforderung, die ich gerne annehmen möchte. Ich habe mich deshalb entschieden, die Leitung des Staatsforstbezirkes Schwäbisch-Fränkischer-Wald zu übernehmen. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünsche Ihnen und Ihren Wäldern alles erdenklich Gute. Mögen sie den Unbilden des Klimawandels möglichst gut trotzen!

Freundliche Grüße



Röhrs

Betriebsplan und Vollzug

Revier			Berglen-Winnenden
Forstbetrieb			Gemeindewald Berglen
Forstwirtschaftsjahr			2020

HBFI. (ha): 459,3	4300 Fm/Jahr /Neufestlegung Hiebsatz bei Zwischenrevision Forsteinrichtung	
--------------------------	---	--

NATURALPLANUNG											
	Einschlag		davon		davon				Kulturfläche in ha	Bestandespflege in ha	Wegeunterhaltung lfm.
	insgesamt Fm	je Jahr und ha Fm	Vornutzung in fm	Endnutzung in fm	Stammholz in fm	Industrieholz in fm	Brennholz in fm	gesch. Derbh. in fm			
Plan im FWJ	4200	9,4	2000	2200	2300	500	900	500	1,5	10,0	25000
Vollzug im FWJ											

Einnahmen				
HHSt. 5550		Plan im FWJ 2020	Vollzug im FWJ 2020	Bemerkungen
3421 0000	Verkaufserlöse	253.000,00 €		68-€/FmX 3700 Fm/1.400€ Flächenlose
4411 0000	Jagdrecht (Waldanteil Eigenjagd)	6.200,00 €		Einnahmen aus Eigenjagd
3461 0000	vermischte Einnahmen			
4811 0000	Innere Verrechnungen v. Bauhof	10.000,00 €		Waldarbeiter für Bauhof (Spielplätze, IBG-Proj)
3141 0000	Mehrbelastungsausgleich vom La	6.200,00 €		
3141 0000	Zuschüsse Land Ba-Wü.	8.000,00 €		Zuschussanträge für naturnahe Waldwirtschaft
Summe der Einnahmen		283.400,00 €	- €	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2020	Vollzug im FWJ 2020	Bemerkungen
4011 0000	Personal	40.000,00 €		1 Forstwart Teilzeit 62,5%
	Gebäudeunterhaltung	500,00 €		Forsthaus Steinach
4212 0000	Wegunterhaltung	12.500,00 €		ca. 25 km LKW-befahrbar Waldwege
4222 0000	Arbeitsgeräte, Maschinen	1.000,00 €		Motorsägen u. -ketten, Sonderkraftstoff, Werkz
4251 0000	Fahrzeughaltung (Anhänger)	100,00 €		PKW-Anhänger
4261 0002	Dienst- und Schutzkleidung	300,00 €		Schnittschutzhosen, Sicherheitsschuhe, Helme
4261 0001	Aus- und Fortbildung	500,00 €		Sicherheits-Schulungen, Fortbildungen etc.
4212 0000	Erholungseinrichtungen im Wald	1.000,00 €		Verkehrssicherung Erholungseinr/Waldkiga
4429 0000	Holzfallung und -aufarbeitg.	85.000,00 €		Holzeinschlag u. Holzrücken durch Unternehm
4271 0000	Waldkultur- und Pflegek.	7.500,00 €		Jungbestandspflege, Wertastung, Pflanzungen
4441 0000	Steuern, Versicherungen	6.000,00 €		5000€ Berufsgenossenschaft
	Geschäftsausgaben	200,00 €		
	vermischte Ausgaben	200,00 €		
4451 0000	Forstverwaltungskostenbeitrag	56.300,00 €		4300 fm X 11,-€/fm zzgl. Mwst.
4452 0000	Holzverkauf durch HVS Kreis	8.400,00 €		3000 fm X 2,80€/fm
4811 0000	innere Verrechnungen	15.000,00 €		Verw./EDV Rathaus; Bauhofleistungen für Wal
	Abschreibungen			Forsthaus Steinach?
	Verzinsung des Anlagekapitals			Wald
Summe der Ausgaben		234.500,00 €	- €	
Ergebnis FWJ /KJ 2020		48.900,00 €	- €	

Holzeinschlag und Ergebnisse im 10-Jahresüberblick

Revier	Berglen-Winnenden
Forstbetrieb	Gemeindewald Berglen
Forsteinrichtungszeitraum	2014-2023
HBFI. (ha):	459,3
FE-Hiebsatz (10 Jahre)	43.000
FE-Hiebsatz pro Jahr	4.300
FE-Hiebsatz pro Jahr und ha	9,3

Jahr	Holzeinschlag in fm	Holzeinschlag in % des Hiebsatzes (Jahr)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuß Defizit (-) in €	Verhältnis Ausgaben zu Einnahmen (Betriebskoeffizient)	Bemerkungen
2014	4459	104%	374.100	187.700	186.400	0,50	
2015	4563	106%	319.772	168.247	151.525	0,53	
2016	5149	120%	305.114	193.824	111.290	0,64	
2017	4372	102%	282.721	179.161	103.560	0,63	
2018	4615	107%	318.827	197.562	121.265	0,6	Ergebnis 2018
2019	4200	98%	308.000	196.400	111.600	0,6	Plan 2019
2020	4200	98%	283.400	234.500	48.900	0,8	Plan 2020
2021		0%			0		
2022		0%			0		
2023		0%			0		
Summe	31558	73,39%	2.191.934	1.357.394	834540		
Durchschn. pro Jahr	4508	104,8%	313.133	193.913	119.220	0,6	
Durchschn. pro Jahr und ha	9,8		681,8	422	260		
Durchschn. pro fm			69	43	26		Fm-Ertrag-Ausgaben- Überschuss aussagekräftig weil Fm incl Betriebs

Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Forstamt		REMS-MURR-KREIS			
Beschreibung der Maßnahmen					
Forstbetrieb	Gemeindefeld Berglen				
Revier	Berglen-Winnenden				
Forstwirtschaftsjahr	2020				
Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme Waldorte	Arbeits-schritte	Anzahl/ Einheit in ha/ Stück	€/ Einheit	€ Aus-gaben
Holzernte		Holzauerei			0
5550.4429	Holzeinschlag durch Unternehmer	Holzauerei Unternehmer	3700	14	51800
	Holzrücken durch Unternehmer	Holzbringung	3700	8	29600
	Sonstige Arbeiten mit Forstspezialschlepper, z.B. Seilwindenunterstützte Fällung am Trauf	Forstspezialschlepper	50	75	3750
Summe:		Summe			85150
Pflanzung/ Kulturen	Rekultivierung/Wiederaufforstung Sandbruch Hößlinswart	Pflanzenkosten Baumart	1000	1,5	1500
	Pflanzung auf Borkenkäfer- und Sturmflächen	Pflanzenkosten Baumart	500	1,5	750
5550.4271	Pflanzung von Douglasie in Fehlstellen der Naturverjüngung	Pflanzenkosten Baumart	1500	1,5	2250
		Pflanzenkosten Baumart			0
		Summe			4500
Waldschutz		Zäune			0
5550.4271		Wuchshüllen	2000	1	2000
		Borkenkäferbekämpfung			0
		Summe			2000
Bestandespflege	Unternehmer zus. mit gemeindeeigenem Forstwirt	Jungbestandspflege	30	37	1110
5550.4271		Ästung			0
		Summe			1110
Wege und Erschließung	LKW-befahrbare Waldwege	Fahrwege	25.000	0,5	12500
	Wegunterhaltung teilweise mit Unternehmern (Grader, Grabenbagger, Schubraupe), teilweise mit eigenem				0
5550.4212		Summe			12500
Sozialfunktion	Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldspielplätzen und anderen Erholungseinrichtungen und im Bereich des Waldkindergartens. Aufwendungen für Naturmark Schw.-Fränk.-Wald	Erholungseinrichtungen im Wald			1000
5550.4212		Erholungsweg			
		Summe			1000
Sonstiges					
5550.4271					
sonstige Anmerkungen:					

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

5. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Auf die Sitzungsvorlage 550/2019, welche Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Scherhauser weist Herr Rabenstein darauf hin, dass die Gebührensatzung in Winnenden erst durch den Stadtrat beschlossen wurde. Die Gebühren werden sich durch den gemeinsamen Gutachterausschuss gegenüber den bisherigen erhöhen.

Bürgermeister Friedrich fügt hinzu, dass das Land aufgefordert hat, Gutachterausschüsse zu bilden, die eine bestimmte Anzahl an Fallzahlen im Jahr bearbeiten. Dies ist für Berglen nur durch den Zusammenschluss möglich. Zudem ist der Zusammenschluss auch im Hinblick auf eine Grundsteuerreform sinnvoll.

Herr Rabenstein ergänzt auf Rückfrage von Gemeinderat Hammer, dass in der geschlossenen Vereinbarung festgelegt wurde, dass die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Winnenden für den gemeinsamen Gutachterausschuss gelten wird.

Der Gemeinderat hat Herrn Helmut Schallenmüller, Herrn Vlado Ludwig und Frau Ursel Ackermann für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorgeschlagen. Sie bringen alle sehr viel Erfahrung mit und müssen noch vom Stadtrat Winnenden formell bestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 14.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2001.

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Berglen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 19.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungsgegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 14.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2001, wird förmlich aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Berglen, den 20.11.2019

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

Verteiler: 1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/550/2019	Az.: 625.3
Datum der Sitzung 19.11.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Großen Kreisstadt Winnenden und den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim beschlossen. Diese Vereinbarung wurde am 04.07.2019 von den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen sowie dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Winnenden unterzeichnet und anschließend in der Ausgabe des Amtsblatts vom 01.08.2019 veröffentlicht.

Der neue Gutachterausschuss nimmt zum 01.01.2020 seine Arbeit auf. Nachdem für die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten künftig die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Winnenden maßgebend ist, muss die bestehende Satzung der Gemeinde Berglen formell aufgehoben werden.

Dem Gemeinderat wird nachfolgende Beschlussempfehlung unterbreitet.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 14.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2001 (siehe Seite 2).

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Berglen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 19.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungsgegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 14.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2001, wird förmlich aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Berglen, den 20.11.2019

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

Verteiler:

1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

6. Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 551/2019. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Haller erklärt Herr Schreiber, dass die einzelnen Programme bereits heute online-Anwendungen und somit unabhängig vom gewählten System sind. Ein gewisses Risiko für einen Ausfall bestehe demnach grundsätzlich, wenn es Probleme mit dem Internet gäbe.

Er weist zudem darauf hin, dass die einzelnen PCs weiterhin virtuell auf einem Server arbeiten werden. Durch die Leistungen in der Ausschreibung soll das System einheitlicher werden. Aktuell arbeitet die Gemeindeverwaltung mit einer Individuallösung, was bei Programmen von Drittanbietern in der Vergangenheit häufig zu Problemen führte. Im Rahmen des Loses 1 wird lediglich die Lieferung der Hardware vergeben und die entsprechende Wartung der Hardware. Die Leistungen von Los 2 hingegen umfassten unter anderem die Betreuung bei Anwendungsproblemen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Scherhauser weist Herr Schreiber darauf hin, dass die Firmen aktuell stark ausgelastet seien und die Gemeinde als vergleichsweise kleinerer Auftraggeber für die Firmen eher unattraktiv sei.

Er vermutet, dass aus diesen Gründen keine Angebote eingegangen sind. Das Unternehmen, das ein Angebot für Los 1 abgegeben hat, ist auf die Lieferung von Hardware spezialisiert und konnte daher vermutlich kein Angebot für Los 2 abgeben. Er erklärt weiter, dass zuerst die Leistungen von Los 1 in Gang gebracht werden sollen, auch wenn die Leistungen aus Los 2 noch nicht vergeben werden können.

Gemeinderätin Reichart erkundigt sich, ob für die Gemeinde auch eine Cloud-Lösung denkbar wäre, da nach Ihrer Erfahrung hierfür mehr Anbieter zur Verfügung stehen würden.

Herr Schreiber erläutert, dass viele Anwendungen bereits heute über das Rechenzentrum ITE-OS laufen und dies mit einer Cloud-Lösung vergleichbar sei. Eine komplette Umstellung der Hardware auf eine Cloud sei jedoch aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Datenschutz und Internetanbindung, sehr schwierig sei.

Gemeinderat Klenk ergänzt, dass die Kapazität der Internetleitungen hierfür nicht ausreichen würde und das Herauslesen von Daten aus einer Cloud zudem sehr teuer sei.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass für Los 1 ein Angebot einging, das den Vergaberichtlinien entspricht und es daher eigentlich nicht möglich sei, sich im Nachhinein nochmal für eine andere Lösung zu entscheiden und den Auftrag nicht zu erteilen.

Auf Rückfrage von Frau Aigner erklärt Herr Schreiber, dass der Anbieter Fa. Pro-Com Datensys-

teme GmbH kein Interesse für Los 2 bekundet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Loses 1 „Hardwareserver, Grundeinrichtung und die Wartung der Server und der Datensicherung“ an die Fa. Pro-Com Datensysteme GmbH aus 73054 Eislingen zum Angebotspreis in Höhe von 76.383,72 € brutto.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x EDV

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/551/2019	Az.:
Datum der Sitzung 19.11.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag

In der Sitzung am 24.09.2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Ausschreibung der Serverneubeschaffung in zwei Losen (vgl. SV/519/2019).

Zur Submission am 22.10.2019 lag für das Los 1 „Hardwareserver, Grundeinrichtung und die Wartung der Server und der Datensicherung“ ein Angebot sowie für Los 2 „Ersteinrichtung und Dienstleistungsvertrag“ kein Angebot zur Wertung vor. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro EZcon fachlich geprüft. Die entsprechende Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros EZcon wird per Tischvorlage nachgereicht.

Die Vergabesumme des Loses 1 „Hardwareserver, Grundeinrichtung und die Wartung der Server und der Datensicherung“ liegt mit 76.383,72 € brutto ca. 26,4 % unter der Kostenberechnung.

Da für Los 2 „Ersteinrichtung und Dienstleistungsvertrag“ keine Angebote eingingen, wurde die Ausschreibung für Los 2 aufgehoben. Im Verhandlungsverfahren soll nun ein entsprechendes Angebot erarbeitet werden.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Loses 1 „Hardwareserver, Grundeinrichtung und die Wartung der Server und der Datensicherung“ an die Fa. Pro-Com Datensysteme GmbH aus 73054 Eislingen zum Angebotspreis in Höhe von 76.383,72 € brutto.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x EDV

**Vergabevorschlag
für die Lieferung, Einrichtung
von
Hochverfügbaren Serversystem**

Gemeinde Berglen

Version 1.1 vom 19.11.2019

Kapitelverzeichnis

1 Grundlagen.....	4
2 Prüfung der Angebote	5
3 Wertung der Angebote.....	8

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	4
2 Prüfung der Angebote	5
2.1 Vorliegende Angebote	5
2.2 Angebotsergebnis	5
2.3 Rechnerische Angebotsprüfung	5
2.4 Formale Angebotsprüfung.....	5
2.5 Fachtechnische Prüfung.....	6
2.6 Beauftragungsumfang	7
3 Wertung der Angebote	8
3.1 Ausschluss von Angeboten	8
3.2 Eignung der Bieter	8
3.3 Angemessenheit der Preise.....	8
3.4 Auswertung.....	9
3.5 Vergabevorschlag	9
3.6 Kostenkontrolle	10

1 Grundlagen

Grundlage für die Angebotsprüfung und Vergabe der Lieferleistung (Zuschlag) erfolgt gemäß der Ausschreibungsunterlage, VOL/B und EVB-IT Kauf, AGB

Die Zuschlagsfrist für die Beauftragung endet am 22.11.2019.

2 Prüfung der Angebote

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es haben sechs Bieter die Verdingungsunterlage angefordert.

2.1 Vorliegende Angebote

Insgesamt wurde ein Angebot eingereicht.

- Pro-Com Datensysteme GmbH Eislingen

2.2 Angebotsergebnis

Das eingehende Angebot ergab folgende Angebotssummen (brutto), ungeprüft:

- Pro-Com Datensysteme GmbH 76.383,72 €

Es wurden vom Anbieter keine zusätzlichen Angaben gemacht oder Nebenangebote abgegeben.

2.3 Rechnerische Angebotsprüfung

Nach der rechnerischen Angebotsprüfung ergeben sich folgende Angebotssummen (brutto):

- Pro-Com Datensysteme GmbH 76.383,72 €

Die die Berechnung des Bruttobetrages mit dem richtigen Nettobetrag erfolgte ergibt sich kein Rechenfehler.

2.4 Formale Angebotsprüfung

Die Prüfung auf Vollständigkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Unterschriften:

Das Angebot ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken unterschrieben.

Bieterangaben:

Aufgrund der vollständig vorgelegten Datenblätter wurden keine technischen Rückfragen an den Bieter Pro-Com gestellt.

Preisangaben:

Die Preisangaben sind vollständig.

Seitenanzahl:

Das Angebot enthält sämtliche Seiten des Leistungsverzeichnisses.

Wartungsvertrag:

Der Ausschreibung lag kein Wartungsvertrag bei. Es wird der EVB-IT zugrunde gelegt.

Lohnleitklausel:

In der Ausschreibung war keine Lohnleitklausel abgefragt.

Muster und Proben:

Dem Angebot lagen keine Muster und Proben bei.

2.5 Fachtechnische Prüfung

Nebenangebote:

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben

Produktprüfung:

Das Angebot wurde auf die technischen Rahmendaten geprüft. Hierbei wurden insbesondere Parameter und Erläuterungen aus dem Leistungsverzeichnis geprüft.

Die angebotenen Lenovo Produkte wurden gemeinsam mit der Gemeinde Berglen und der EZcon geprüft und für gut befunden.

Änderungsvorschläge:

Es liegen keine Änderungsvorschläge vor.

Vorbehalte im Anschreiben:

In dem Anschreiben wurden keine Vorbehalte geäußert.

Veränderungen im LV-Text:

In dem Angebot wurden keine Veränderungen im Text der Ausschreibung vorgenommen.

Gleichwertigkeit der Fabrikate:

Die Überprüfung der Einzelpositionen ergaben geringe Abweichungen von den ausgeschriebenen Fabrikaten und Typen.

Ermittlung der Angebotsbindefrist:

Von der im LV vorgesehenen Angebotsbindefrist wurde nicht abgewichen.

Vollständigkeit des Leistungsumfangs:

Die geforderten Leistungen sind von der Firma Pro-Com in vollem Umfang angeboten worden.

2.6 Beauftragungsumfang

Zu beauftragen sind alle Normalpositionen des Leistungsverzeichnisses.

3 Wertung der Angebote

3.1 Ausschluss von Angeboten

Nicht zu berücksichtigende Angebote:

Wie unter Punkt 2.1 festgestellt, lag das Angebot der Fa. Pro-Com fristgerecht vor. Daher wird das Hauptangebot von der Beauftragung nicht ausgeschlossen.

Wettbewerbsbeschränkung:

Es sind keine Anhaltspunkte für ein wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, oder für Preisabsprachen erkennbar. Daher wird das Angebot von der Beauftragung nicht ausgeschlossen.

Angebotsprüfung:

Die in Punkt 2.4 und 2.5 durchgeführte Angebotsprüfung zeigt, dass das Angebot ohne Mängel vorliegt. Gründe für den Ausschluss liegen daher nicht vor.

3.2 Eignung der Bieter

Der Bieter ist sowohl fachkundig wie auch leistungsfähig in der Lage, den ausgeschriebenen Umfang im vorgesehenen Zeitraum erbringen zu können. Zur Prüfung der Eignung wurde dem Angebot eine entsprechende Eigenerklärung vollständig ausgefüllt beigelegt. Die Firma Pro-Com ist bereits durch mehrere Umsetzungsprojekte bei der Gemeinde Berglen bekannt.

3.3 Angemessenheit der Preise

Auffallende Einheitspreise des Bieters wurden anhand der positionsgenauen Preisspiegel mit dem, dem Mittelpreis sowie den üblichen Marktpreisen und sonstigen Erfahrungswerten verglichen.

Ergebnis: Es gibt insgesamt keine Einwände hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Preise.

3.4 Auswertung

Unter Berücksichtigung der durchgeführten Angebotsprüfung ergibt sich der Angebotspreis (brutto):

- Pro-Com 76.383,72 €

3.5 Vergabevorschlag

Die Angebotsauswertung vom 18.11.2019 führt zu dem Ergebnis, dass die Firma Pro-Com ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Wir schlagen daher vor, die Firma

**pro-com DATENSYSTEME GmbH
Daimlerstraße 10**

73054 Eislingen

mit einer geprüften Angebotssumme von

76.383,72 EUR Euro (brutto)

dies entspricht 64.188,00 EUR Euro (netto), mit der Ausführung der Leistungen für die Hardware für die Verwaltung zu beauftragen.

3.6 **Kostenkontrolle**

Der Vergleich des Kostenanschlags mit der Kostenberechnung zeigt folgendes Ergebnis:

• Kostenberechnung vom 19.07.2019	86.837,31 EUR	100,00%
• Pro-Com	64.188,00 EUR	73,92%

Aufgestellt: Aalen, 19. November 2019

EZcon Network GmbH

Röntgenstraße 19

73431 Aalen

Tel. Nr.: 07361 370 56 - 0

Fax Nr.: 07361 370 56 - 66

E-Mail: info@ezcon.de

<http://www.ezcon.de>

Verfasser: Thomas Wödl, EZcon Network GmbH

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

7. Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2018/2019

Auf die Sitzungsvorlage 554/2019 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/554/2019	Az.: 460,52
Datum der Sitzung 19.11.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2018/2019

Der Zuschuss an den Waldkindergarten Berglen e.V. für das Kindergartenjahr 2018/2019 beträgt insgesamt 146.838,53 €. Die Gemeinde Berglen trägt hierbei einen Anteil von 109.785,48 €, durch den Kindergartenlastenausgleich des Landes Baden-Württemberg erhält der Waldkindergarten weitere 37.053,05 €.

Bei 40 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen entspricht dies einem Gemeindeforschuss in Höhe von 2.744,64 € (Vorjahr: 2.758,93 €) je betreutem Kind. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zuschuss der Gemeinde je Platz um 14,29 €. Im Vergleich hierzu betrug der Zuschuss der Gemeinde für die 252 zur Verfügung stehenden Plätze in gemeindeeigenen Einrichtungen im Jahr 2018 5.586,23 € je Kindergartenplatz.

Neben den Zuschüssen der Gemeinde und des Landes waren die Elternbeiträge mit 35.615,60 € die wichtigste Einnahmeposition des Waldkindergartens.

Somit stehen anrechenbaren Ausgaben in Höhe von insgesamt 192.439,75 € anrechenbare Einnahmen in Höhe von insgesamt 194.282,03 € gegenüber.

Dadurch erwirtschaftete der Waldkindergarten im Kindergartenjahr 2018/2019 einen Gewinn in Höhe von 1.842,28 €. Dieser Gewinn wird der Rücklage des Waldkindergartens zugeführt.

|

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Abrechnung Zuschuss des Waldkindergartens Berglen e.V. für das Jahr 2018/2019 lt. GRB vom 17.09.2013 u. Änderung vom 27.10.2016 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen

1. Berechnung gesetzlicher Mindestzuschuss

Betriebsausgaben lt. Aufstellung Waldkindergarten		192.439,75 €
Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%		121.237,04 €

2. Berechnung Zuschuss gemäß Vertrag

Personalkosten für Erst- und Zweikraft in der Gruppe	SUE 8a, Stufe 6, TVöD max. 70,625 %	152.703,03 €
Mehrkosten Kindergartenleitung	Verteilerschlüssel 18/19: 26 Kinder Berglen	5.056,48 €
Pauschaler Zuschuss für Drittkräfte	9.000 €/Jahr	9.000,00 €
Sach- und Verwaltungskostenbeitrag	2.050,00 €/Gruppe	4.100,00 €
Verrechnung Elternbeiträge (70,8% anrechenbar)	Beiträge gesamt 30.828,93 €	- 24.020,98 €
Gesamtzuschuss der Gemeinde		146.838,53 €

Summe der bislang geleisteten Vorauszahlung		179.400,00 €
(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss		- 32.561,47 €

Nachrichtlich:		
Ausgaben Waldkindergarten Summe (bereinigt)		192.439,75 €
Einnahmen Waldkindergarten (incl. Spenden und Sonstiges und Ausstände); (bereinigt)		226.843,80 €
Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung		- 32.561,47 €
Einnahmen Waldkindergarten bereinigt		194.282,03 €
Verlust (-) / Überschuss (+) Waldkindergarten im Kindergartenjahr		1.842,28 €
Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)		
Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen		2.744,64 €
davon Zuschuss aus KGGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG		926,33 €
Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr		3.670,96 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 19.11.2019**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning, Herr Attila Kisa, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende eingegangene Spenden:

Just-Pack GmbH Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr 560,00 €

Bürgermeister Maximilian Friedrich bedankt sich im Namen der Gemeinde für die großzügige Spende.

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

